

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

282 (29.11.1865)

# Beilage zu Nr. 282 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. November 1865.

## Belgien.

**Brüssel, 25. Nov. (Köln. Btg.)** In der heutigen Kammerung ergiff Hr. Royer de Bebr, ein Mitglied des noch vor der Geburt verunglückten Ministeriums Dechamps, das Wort und versuchte die gegenwärtige Stellung der Parteien und die successiven Wahlsiege des Liberalismus durch eine neue Anwendung der Infinitesimalrechnung zu erklären, indem er an den Fingern erzählte, daß alle diese Wahlsiege nach einander nur der Abwesenheit von so und so viel Wählern in dem einen Distrikt, der Einwirkung des Ministeriums in dem andern und ähnlichen Zufällen und Neben Umständen mehr zu danken seien, während die ungeheure Mehrheit des Landes dennoch den liberalen Prinzipien und Persönlichkeiten huldige. Diese dreiste Behauptung rief endlich Hr. Frère auf die Tribüne. Zur Antwort auf die Kleinheitsstrammerie des Hrn. Royer entrollte Hr. Frère vor den Augen des Hauses das Bild der von Jahr zu Jahr gestiegenen Ueberschreitungen des Liberalismus, welche die wahre Ursache bilden, weshalb das Land der so genannten konservativen Partei entfremdet worden und auf immer dem Liberalismus sich zugekehrt hat. Fortwährend auf Thatsachen sich stützend, die noch in Aller Gedächtniß leben, zeigte er, wie die katholische Partei, selbst der Gewalt eines geheimen auswärtigen Einflusses unterworfen, immer nur einen Zweck verfolgte und jährlich offener hervorgekehrt habe, die belgischen Freiheiten zu ihrem eigenen exklusiven Vortheil auszubeuten und zu absorbieren. So habe die Unterdrückung der Geistlichkeit, das Vereinsrecht nur den Klöstern, die Stipendien und selbst der Kirche nur den Klöstern dienen sollen; so heute man heute noch ein angeblich göttliches Recht zur ausschließlichen und unbeaufsichtigten Verwaltung des Kirchenbesitzes aus. In den Wahlen regelmäßig von der Nation zurückgewiesen, habe man sich entschlossen, mit dem Aufstand und zuletzt sogar mit auswärtiger Intervention zu drohen. Das seien die wahren Gründe, weshalb das liberale Partei seit 18 Jahren vom Staatsruder fern gehalten habe und für alle Zukunft fern halten werde. Der Eindruck dieser Rede war überwältigend, und es hätte eines andern Redners bedurft, als des Hrn. v. Theux, um dem berühmten Staatsmann auch nur annähernd würdig zu antworten. Der liberale Leader unterbrach sich denn auch kaum nach dem Beginn seines Vortrages und hat, denselben in der nächsten Sitzung (am Dienstag) fortsetzen zu dürfen. Um den politischen Bildungsgrad des Hrn. v. Theux beiläufig zu charakterisieren, brauche ich Ihnen nur bemerken zu machen, daß er unter den belgischen Nationalität bedrohenden Gefahren auch die Pläne der „log. deutschen Patrioten, welche von der Union Belgiens träumen, anföhrt! — Man sagt mir, der König gedenke sich nächster Tage in Brüssel zu zeigen, um die über sein Befinden verbreiteten Gerüchte durch den Augenschein zu dementieren. — Das Abendblatt des „Journ. de Bruxelles“ enthält eine sechs enggedruckte Spalten füllende Erwiderung des Hrn. Dechamps auf die Angriffe der Hh. Rogier und Dolez.

## Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 18. Nov.** In einer Versammlung der Rittershaus-Mitglieder wurde die Reformfrage eifrig diskutiert und von dem Urheber des neuen Verfassungsentwurfs, dem Justizminister Jhrn. de Geer, lebhaft und mit glänzendem Talent verteidigt. Dagegen sprachen auch mit Talent Graf Mörner und Graf Henning Hamilton, in welchem Letzteren sich Standinavismus mit konservativer Gesinnung vereinigt. — Unsere Blätter theilen die gothenburgische liberale Adresse an den Justizminister de Geer mit. Ähnliche Adressen und

Deputationen zu Gunsten des Reformvorschlages werden in Kalmar, Uddevalla und Karlskrona, endlich in Philippsstadt vorbereitet.

## Malta.

Wie der „Times“ aus La Valetta vom 18. d. geschrieben wird, hat die Cholera sich auf der Insel gezeigt und ist, wie man hofft, gänzlich verschwunden. Die Sanitätsbehörde hat deshalb angefangen, Gesundheitszeugnisse auszustellen. Schiffe und Reisende aus Konstantinopel, Smyrna, Sidra, Southampton werden nun frei zugelassen, wenn sie genügende Zeugnisse aufweisen können; für Schiffe aus Marseille und Alexandria und andern von der Epidemie heimgesuchten Plätzen bleibt dagegen eine Quarantäne von 10 Tagen vorgeschrieben; haben sie einen Arzt an Bord und ist während der Fahrt keine Erkrankung vorgekommen, so wird die Dauer der Quarantäne auf 7 Tage herabgesetzt. Die Peninsular and Oriental Company hat bereits angekündigt, daß ihre Dampfer den wegen der bisherigen Quarantäne in Malta unterbrochenen gewöhnlichen Passagier- und Güterverkehr nach Marseille wieder aufnehmen werden.

## Sadeu.

**Villingen, 26. Nov.** Die Kreisversammlung des Kreises Villingen wurde am 20. d. M. eröffnet. Um 9 Uhr früh hatten sich im Saal des alten Rathhauses dahier sämtliche gewählte Mitglieder der Kreisversammlung eingefunden; Se. Durchl. der Fürst von Fürstberg, welcher auf Grund der s. B. eingelaufenen Anmeldungen allein zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung als größter Grundbesitzer berechtigt gewesen wäre, hatte schriftlich erklären lassen, von seinem Recht keinen Gebrauch zu machen.

Der Hr. Kreispräsident, Oberamtmann Lang begrüßte die Versammlung in einer längeren Ansprache, und erklärte sodann die Emissionen für eröffnet. Bei der sofort durch ihn vorgenommenen Wahl des Vorsitzenden und der Sekretäre wurde Hr. Hofapotheker Kirsner von Donaueschingen als Vorsitzender, Hr. Bürgermeister Wittum und Hr. Fabrikant Valentin Kammerer von Trüben als Sekretäre gewählt. Die Versammlung besteht aus 15 Mitgliedern; Hr. Hofapotheker Kirsner hatte 14 Stimmen, Bürgermeister Wittum 8, und Valentin Kammerer 7 Stimmen erhalten.

Die genannten Herren traten ihre Amt sofort an. Hr. Hofapotheker Kirsner sprach der Versammlung seinen Dank aus und betonte in seiner längeren Ansprache namentlich, daß die Kreisversammlungen nach dem Gesetz nur die materiellen Interessen der Kreise zu wahren hätten, und ein Uebergreifen auf das politische Gebiet eine gänzliche Verneinung ihrer Zwecke und ihrer hohen Bedeutung enthalten würde.

Bemerkte muß übrigens hier schon werden, daß solche Versuche auf hiesiger Kreisversammlung nicht vorkamen, und sich sofort ergab, daß sämtliche Mitglieder der Kreisversammlung entschiedene Anhänger der groß. Regierung seien, im Widerspruch mit einer früheren Behauptung des „Bad. Beobachters“, daß zwei Kreisabgeordnete seiner Partei angehörten.

Der Vorsitzende schlug vor, sofort zur Wahl des Kreis-Ausschusses zu schreiten, welchem Vorschlag die Versammlung einstimmig beitrug; es wurden gewählt die Hh. Karl Otto von hier mit 14 St., Fabrikant Valentin Kammerer von Trüben mit 11 St., Altbürgermeister Kreuzer von Seisingen mit 11 St., Fabrikant Julius Schupp von hier mit 9 St., Bürgermeister Wittum mit 7 Stimmen. Da auf Hrn. Kreispräsidenten Lang im ersten Wahlgang die Wahl gefallen war, derselbe aber wegen Mangels der Voraussetzung des einjährigen Aufenthalt im Kreise hatte ablehnen müssen, war ein zweiter Wahlgang nöthig gewesen und dabei Hr. Bürgermeister Wittum gewählt worden.

Als Ersatzmänner wurden gewählt Hr. Rechtsanwalt Dehl von hier mit 13 Stimmen, Hr. Albert Dold mit 9 Stimmen.

\* Zufällig veripäet.

Nachdem zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung übergegangen worden war, wurden bezüglich der Abänderung der Geschäftsordnung folgende Vorschläge einstimmig angenommen: Zu § 1, daß den Mitgliedern der Versammlung auch Verzeichnisse der Mitglieder bei der Einberufung zugestellt werden sollten. Zu § 3, daß sofort auch ein Stellvertreter des Präsidenten gewählt werden sollte, da der § 15 nur von dem speziellen Fall handle, wo der Vorsitzende während der Sitzung, um das Wort zu ergreifen, vom Vorsitz zurückzutreten wünsche, also Zweifel bestände, ob auch bei gänzlicher Verhinderung des Vorsitzenden, einer Sitzung anzuwohnen, der Vorsitz einem Mitglied des Ausschusses zu übertragen sei. Zu § 10 glaubte man die Worte „oder je nach seinem Ermessen auch erst nach erfolgter Begründung derselben durch den Antragsteller“ streichen zu sollen, da in § 8 der Geschäftsordnung schriftliche Begründung gefordert sei, also unter Verlesung „der gestellten Anträge“ auch die Verlesung dieser Begründung als integrierender Bestandteil des Antrags mitverlesen erklärt werden müsse. Zu § 15 wurde beschlossen, nach dem Worte „seiner Rede“ einzuschalten: „an seinen Stellvertreter oder in dessen Verhinderung an eines der Mitglieder des Ausschusses.“ Zu § 17 nach „abshweifen“ zu setzen: „zur Sache,“ und statt „Ordnungsstuf“ zu setzen: „den Mahnungen.“ Zu § 31. Man glaubte, da der § 31 nur für den Fall des § 27 Abs. 2 geheime Sitzung gelte, die Geschäftsordnung der geheimen Wahl der Mitglieder des Kreis-Ausschusses und der Landes-Ausschüsse (§ 29 Abs. 1) entgegen sei. Die Versammlung beschloß, in § 31 zu setzen: „daß die in § 29 und 30 erwähnten Geschäfte“ zu § 37 statt „Sitzung“ zu setzen: „Sitzungsperiode.“

Nachdem die Beratung bis in den Nachmittag gedauert hatte, wurde die Sitzung unterbrochen. Bei der Diskussion hatten sich außer dem Kreispräsidenten hauptsächlich die Hh. Herting von Böhrenbach, Troll von Blumberg, Fetting von Jurtwangen, Kreuzer von Seisingen betheilig.

Am Nachmittag 3 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt und zunächst die Frage zur Verhandlung gebracht, ob und welche Entschädigung für Auslagen und Zeitverlust den Mitgliedern der Kreisversammlung und des Ausschusses aus Mitteln des Kreisverbandes bewilligt werden sollen.

Die Versammlung stellte zunächst folgende Grundsätze fest, daß nur die auswärtigen gewählten Mitglieder der Kreisversammlung Entschädigung erhalten sollten, nicht die hiesigen; dagegen von den Mitgliedern des Kreis-Ausschusses sowohl die hiesigen als die auswärtigen, in sofern der Kreis-Ausschuß in der Zwischenzeit zwischen den regelmäßigen Sitzungsperioden Geschäfte hätte.

Die Frage der Größe der Entschädigung wurde an den Kreis-Ausschuß zur besondern Begutachtung und Berichterstattung in nächster Sitzung verwiesen.

Es kam sodann zur Verhandlung die Frage der Beschaffung der Lokalkitäten für die Sitzungen der Kreisversammlung und des Kreis-Ausschusses. Das Anerbieten der Stadtgemeinde, von welchem der Kreispräsident der Versammlung Kenntnis gab, den Saal im alten Rathhaus zu den Sitzungen der Kreisversammlung auch künftig unentgeltlich abzutreten, wurde mit Freude angenommen. Bezüglich der Herstellung eines Sitzungszimmers des Ausschusses und eines Registraturzimmers wurde vom Hrn. Kreispräsidenten ein Kostenüberschlag, betreffend die Herrichtung zweier Gesasse im hintern Theil des alten Rathhauses mit einem Kostenaufwand von 520 fl., vorgelegt, vom Abg. Kammerer aber beantragt, sich auf bauliche Unternehmungen nicht einzulassen. Nachdem Bürgermeister Wittum die Ansicht ausgesprochen, daß die Stadtkasse sich vielleicht auch zu einer mäßigen Ueberlassung dieser auf Kosten der Stadt bezuziehenden Räume verließen würde, wurde derselbe ersucht, bis zur nächsten Sitzung nach Vernehmung des Gemeinderaths und Ausschusses sich bestimmt zu erklären, und bis dahin die Diskussion ausgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Krosenlein.

## Die Maschinenfabrik u. Eisengießerei Darmstadt

fertigt alle Arten stationärer Dampfmaschinen, Locomobilen, Locomotiven mit schmaler und breiter Spur, Werkzeug- und hydraulische Maschinen, Mühlen-, Brauerei- und sonstige Fabrik-Einrichtungen, sowie sie zugleich durch ihre ausgebreiteten Kesselschmied-Werkstätten und ihre großen Vorräthe in der Lage ist, Dampfessel jeder Größe und Konstruktion in kürzester Zeit zu liefern. Dampfmaschinen von 3, 6, 9—11 Pferdekraften mit zugehörigen Kesseln, ferner stehende und liegende Locomobilen von 3, 6, 8, 10—12 Pferdekraften, sowie viele Werkzeug-Maschinen, als: Drehbänke, Hobel-, Bohr-, Stoß-, Feil-, Loch- und Scheermaschinen, sind stets in größter Anzahl vorrätzig. In der Eiserei können Stücke bis 250 Zentner gegossen werden. 3.a.243.

3.a.72. Karlsruhe.  
**Nach New-York**  
jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
Nabus & Stoll in Mannheim.  
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

3.a.472. Mannheim.  
**Für Auswanderer**  
mit Dampfbooten über London direkt nach New-York  
besondere ich Passagiere durch die höchsten großen Dampfer  
Capitän Archer, am 24. November ab hier, am 30. ab London,  
Ottawa, Wilson, am 8. Dezember, am 14.  
Lawrence, Strong, am 22. am 28.  
Thames, am 22. am 28.  
Es ist mir von Seiten meines Hauses zugesichert, daß in Beziehung auf Kosten und Behandlung alles Möglichst angeordnet werden soll, um die Einte nicht allein den Auswanderern, sondern auch den Geschäftsreisenden zu geben, diese neue Route zu benutzen.  
Zu Vertragsabschlüssen hält sich bestens empfohlen  
Die General-Agentur für Baden:  
**Mich. Wirching**  
und dessen bekannte Herren Bezirks-Agenten.

## Die Strohpapier- und Pappdeckel-Fabrik

von G. Frieber in Bensheim an der Bergstraße  
empfiehlt ihr Fabrikat in allen Sorten Strohpapieren, Deckel und dergl. Artikel.  
Bestellungen nach Maaß, Größe und Gewicht werden auf das Schnellste und Billigste ausgeführt.  
3.p.988.

## Die Eisengießerei von P. Hoffmann in Mannheim

liefert zu billigen Preisen:  
Tragsäulen, Fenstervorlässe, Treppenstäbe etc. etc.;  
Maschinenguß nach Modell oder Zeichnung, Röhren zu Wasser- und Gasleitungen, für deren Dichtigkeit garantirt wird.  
Preislisten werden auf Verlangen franko zugesandt.  
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.  
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen  
**Hamburg und New-York,**  
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe  
Sagonia, Capt. Haack, am 9. Dezbr. Savaria, Capt. Fante, am 20. Jan. 1866.  
Dorussia, Schwensen, am 23. Dezbr. Allemannia, Trantmann, am 3. Febr. 1866.  
Germania, Ehlers, am 6. Jan. 1866. Teutonia, Haack, am 17. Febr. 1866.  
Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 110, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 60.  
Fracht Pr. St. 3. 10 pr. ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.  
Nähers bei dem Schiffsmakler  
und dessen Agenten: Karl Hund in Achem und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim 3.489.  
Walter, Reinhardt & Müller.

3.709. Nr. 2639. Straf-Kammer. Freiburg. (Vorladung.) J. u. S. gegen Joseph Kraft, Julius Limberger und Felix Burkhardt von Bombach, wegen Körperverletzung, wird Tagfahrt zur freigeordneten Verhandlung über das Gesuch der Angeklagten um Wiederaufnahme des Verfahrens auf Mittwoch den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und wird Johann Kromer, Johanns Sohn, von Bombach, der sich an unbekanntem Orte aufhält, als Zeuge mit der Aufforderung vorgeladen, sich rechtzeitig zu seiner Einvernahme dazur einzufinden. Freiburg, den 18. November 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. Dr. Vorsitzende: v. Hennin.

3.687. Nr. 3545. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Karl Ketterer von Rißlingen, Katharina, geb. Rieger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 20. November 1865. Groß. bad. Kreisgericht. Schneider.

3.716. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Auf die Vermögensabsonderungsklage der Christine Wilhelmine Eberle, geb. Bissinger, gegen ihren abwesenden Ehemann, Goldarbeiter Franz Karl Eberle von Dillingen, wurde unterm 25. v. Mts. erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu sondern, und dieser habe die Kosten zu tragen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 16. November 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht. Weinert.

3.718. Nr. 16412. Radolfzell. (Bekanntmachung.) J. u. S. Sophie Graf, geb. Hanloser, in Worblingen, gegen ihren Ehemann Richard Graf von da, Vertragsverpflichtung betr. Wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Mechanikers Richard Graf, Sophie, geb. Hanloser, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzusondern, unter Verfallung der Eantmaße in die Kosten. Radolfzell, den 22. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Heiß.

3.723. Nr. 25415. Heidelberg. (Vorladung.) Heinrich Kott hier gegen Johann Trümmer von Kirchheim, zur Zeit in Amerika, Förderung und Sicherheitsbeschlag betreffend. Steinhausermeister Heinrich Kott von hier hat vorgetragen, daß er unterm 1. Juli 1860 von Maurermeister Johann Trümmer die Steinbearbeitung für ein dreistöckiges Wohnhaus des Professors Leber auf der Anlage um 850 fl. 59 kr. übernommen habe, und die Zahlung eines Restes von 82 fl. 59 kr. bisher von Johann Trümmer nicht habe erlangen können. Er bittet, den Beklagten zur Zahlung zu verurtheilen. Zugleich behauptet der Kläger, daß der Beklagte sich vor einigen Jahren nach Amerika entfernt habe, bescheinigte Forderung und die Entfernung durch die Zeugen Michael Bernauer, Johann Leibrecht und Friedrich Winkler, und begehrt Sicherheitsbeschlag auf ein Guthaben bei Philipp Stier in Kirchheim. Der Sicherheitsbeschlag wurde verfügt und wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über das Begehren um Sicherheitsbeschlag und den Antrag in der Hauptsache anberaumt auf Samstag den 30. Dezember, Vorm. 10 Uhr, wozu der Kläger unter Hinweisung auf die §§ 328, 330 und 611 der P. O., der Beklagte bei Vermeidung der Annahme des Zugleichens der von dem Kläger vorgetragenen Thatsachen und des Anschlusses mit den Einreden vorgeladen werden. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen am Sitz dieses Gerichts wohnenden Gewalthaber zum Empfang der Verfügungen und Erkenntnisse aufzustellen, widrigenfalls dieselben zur Eröffnung lebendig an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden. Heidelberg, den 21. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

3.717. Nr. 13952. Rastatt. (Definitive Bekannmachung.) In Sachen des Verwalters Sebastian Krumholz von Niederbühl und des städtischen Wächters Karl Mährele von Rastatt gegen Johann Schmitt von Reichenfeld, wegen Forderung, hier Einsprüche des Karl Schmitt gegen eine Pfändung betr., wurde unterm 2. November d. J. verfügt: a) Wird Sebastian Krumholz als gemeinschaftlicher Gewalthaber der Einsprüche beklagt von Amts wegen ernannt. b) Nachricht hiervon dem städtischen Wächter Karl Mährele von Rastatt, mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Rastatt, den 22. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Reichert.

3.724. Nr. 6654. Durlach. (Aufforderung.) Der Hesselbacher Privatwaldgenossenschaft,

welche in der Gemarkung Hesselbach einen 34 Morgen 2 Ruthen großen Wald, vorn an Michael Streif, hinten an Josef Seiler, unten an Andreas Huber und der Gemarkung Durbach stehend, befehlt, wird der Antrag des Eigenhums in das Grundbuch verzeichnet. Auf Antrag der Genossenschaft werden nun alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Rechte an diesem Walde zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dazur geltend zu machen, widrigenfalls als denjenigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Durlach, den 23. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

3.727. Nr. 16101. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Mechaniker Richard Graf von Worblingen haben wir die Eant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Eantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Eant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuss ernannt, und sollen Vorgesetzter und Nachlassverwalter versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Nachlassverwalters und Gläubigerauschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen sind. Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgefordert, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dazur wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst zu geschoben haben, aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden. Radolfzell, den 22. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Heiß.

3.645. Nr. 24111. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäckermeister und Weinwirth zum Goldenen Stern, Wilhelm Braun von hier, haben wir Eant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 11. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Eantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Eant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter versucht, und es sollen die Nichterscheinen in Bezug auf Vorgesetzter und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen werden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgefordert, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst, oder in deren wirtschaftlichem Wohnsitz zu geschoben haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder zugestellt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Heidelberg, den 11. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Kapp.

3.728. Nr. 15660. Offenburg. (Auslieferungserkenntnis.) In der Eant des Gläubigers Gottfried Huber von Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Offenburg, den 23. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Kiebel.

3.729. Nr. 9740. Tauberbischofsheim. (Auslieferungserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Eantmasse des Landwirths Michael Reinhardt von Großrindersfeld, Forderung und Vorzug betreffend. Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Tauberbischofsheim, den 21. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Duller.

3.728. Nr. 20370. Mosbach. (Bekanntmachung.) In Folge diesseitiger Verfügung vom heutigen, Nr. 20370, wurde in Nr. 132 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen die Firma: Naaf Giesemann, Handelsmann, d. d. Mosbach, den 30. September 1862, mit Johann Homburger von Karlsruhe, normad das letzte und fünfzigjährige fahrende Beiragen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, ausgenommen die Summe von 50 fl., die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft. Mosbach, den 21. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Rauch.

3.730. Nr. 25123. Karlsruhe. (Entmündigung.) Christine Barbara Kiefer von Rühlingen wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und Christof Kiefer II. von Rühlingen als Vormund für dieselbe verordnet. Karlsruhe, den 22. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.

3.752. Nr. 8963. Borberg. (Vertheilungserklärung.) Da Wilhelm Riegerall von hier der diesseitigen Aufforderung vom 17. November d. J., Nr. 7674, keine Folge geleistet, wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Borberg, den 24. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Schäner.

3.699. Nr. 10204. Kenzingen. (Aufforderung.) Maria Anna, geborne Scharf, Witwe des Blasius Blauf, in Oberhausen hat um Einsetzung in die Gewäße des Nachlasses dieses ihres Ehemannes gebeten. Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen dazur vorzutragen. Kenzingen, den 19. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

3.677. Nr. 7926. Korb. (Aufforderung.) Die Witwe des am 27. Juli d. J. verstorbenen Maurers Jakob Müller von Eichenau hat um Einweisung in die Gewäße des Nachlasses dieses ihres Mannes gebeten, welchem Gesuch entsprochen werden soll, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprüche erhoben werden. Korb, den 18. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Geisler.

3.748. Nr. 627. Salem. (Erbborladung.) Ludwig Nagler, Maria Wilhelmine Nagler, Maria Antonia Nagler, Josef Anton Nagler, Karl Nagler, Ludwig Nagler der Ältere, von Stefanseck, Gemeinde Salem, Severin Dummel und endlich Konstantin Dummel von Stefanseck sind zur Verlassenschaft der ledig verstorbenen Josefa Nagler von Stefanseck berufen. Da aber der Aufenthaltsort der vorgenannten Erbberechtigten, welche theilweise nach Amerika ausgewandert sind, unbekannt ist, so werden sie zu den Erbtheilungsvorhandlungen mit dem Vermerk vorgeladen, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, sich dazur zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zuläufig, wenn sie — die Vorgesetzten — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Salem, den 2. November 1865. Groß. bad. Notar J. Geisler.

3.754. Vergbahung. (Erbborladung.) Margaretha, geborne Murgang, Ehefrau des Andreas Gräber von Weilingen, seit vielen Jahren in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders, Johann Georg Murgang, gewesener Bürger und Wiltwiter von Vergbahung, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, a dato, zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zuläufig, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 24. November 1865. Der Notar Rheinländer.

3.725. Weiskirchen. (Erbborladung.) Andreas Schweizer, 43 Jahre alt, Landwirth von Sennfeld, welcher sich im Jahr 1848 nach Amerika begeben haben soll, ist zur Erbschaft seiner am 10. September 1865 zu Sennfeld verstorbenen Mutter, der Friedrich Schweizer's Ehefrau, Barbara, geborne Bender, berufen. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang des Erbes in Person oder durch einen Bevollmächtigten dazur zu melden, widrigenfalls sein Antheil ihnen zugeweiht werden wird, welchen er zuläufig, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Weiskirchen, den 19. November 1865. Der groß. Gerichtsnotar Kern.

3.749. Nr. 9018. Meersburg. (Aufforderung und Forderung.) Schloßherr August Peter von Fischerthal, Kantons Zürich, ist der Teilnahme an Kaufhändeln, wobei Franz Eberle von Waldbach, zur Zeit dazur, eine Körperverletzung erlitt, welche eine achtstägige Krankheit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, angeklagt und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dazur zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Zugleich bitten wir, auf ihn zu lauben und ihn im Betretungsfall hierzu zu liefern. Meersburg, den 22. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

3.745. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) J. u. S. gegen Bernhard Bühler von Hög, wegen Unterlassung. Johann Koffel, Straßenarbeiter von Langenau, Kantons Luzern, zuletzt in Koller gewesen, wird zur Einvernahme als Zeuge zu der am Dienstag den 5. Dezember d. J., früh 8 Uhr, stattfindenden Hauptverhandlung anberaumt, und ihm dieses hiermit bekannt gemacht, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Zugleich wird gebeten, im Falle er betreten wird, ihm dieses zu eröffnen. Freiburg, den 23. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Gräff.

3.751. Nr. 7347. Neckarbischofsheim. (Diebstahl und Forderung.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden dem Bäcker Friedrich Kuhn von Reisklingen 3 Schafe, im Werth von 36 fl., entwendet. Wir ersuchen, auf den bis jetzt unbekanntem Thäter und die Schafe zu fahnden. Neckarbischofsheim, den 23. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Hornung.

3.720. Nr. 11487. Müllheim. (Aufforderung.) Friedrich Hugin von Auggen, Soldat aus seiner Heimath entsetzt, derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder dazur oder bei seinem Kommando sich zu

stellen, widrigenfalls das gerichtliche Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Sein Verbleib ist mit Beschlag belegt. Müllheim, den 23. November 1865. Groß. bad. Bezirksamt. Sack.

3.716. Nr. 11426. Emmendingen. (Aufforderung.) J. u. S. gegen Soldat Johann Georg Engler von Röhdingen, wegen Desertion. Johann Georg Engler von Röhdingen, Soldat beim 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm in Rastatt, hat sich heimlich aus seinem Verbleib entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazur oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt würde. Das Vermögen des Johann Georg Engler wird ansuch mit Beschlag belegt. Emmendingen, den 13. November 1865. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Pfeiffer.

3.670. Nr. 9109. Ettenheim. (Aufforderung.) Die Konfiskation für 1866 betr. Bei der heute dazur stattgefundenen Rekursaushebung sind die nachgenannten, in die zu stellende Quote fallenen Konfiskationspflichtigen inenstschuldig ausgeblieben: Nos. Nr. 45, Andreas Meyer von Rippenheimweiler, 47, Matthias Maier von Ruff, 52, Leopold Böhler von Ettenheim, 78, Leopold Sätzel von Ruff, 96, Moritz Schneider von da, 120, Maximilian Sartori von Rippenheimweiler. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen dazur zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Konfiskation gegen sie beantragt werden wird. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt. Ettenheim, den 20. November 1865. Groß. bad. Bezirksamt. Schneider.

3.731. Nr. 14372. Ueberlingen. (Aufforderung.) In der Aushebungstagfahrt vom 20. d. Mts. sind ohne Entschuldigung ausgeblieben: Alois Storz von Ueberlingen (Nos. Nr. 89), Konrad Bauböcker von Homberg (Nos. Nr. 58), Josef Wilhelm Müller von Ueberlingen (Nos. Nr. 38). Dieselben werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen dazur zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Konfiskation beantragt werden wird. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt. Ueberlingen, den 22. November 1865. Groß. bad. Bezirksamt. W. Erter.

3.719. Nr. 10428. Waldbach. (Bekanntmachung.) Das unterm 16. d. Mts., Nr. 10189, gegen Josef Weberle von Obermünsterwald erlassene Konfiskationsverfahren wird nunmit wieder zurückgenommen. Waldbach, den 23. November 1865. Groß. bad. Bezirksamt. Leibler.

3.734. Nr. 20431. Mosbach. (Straferkenntnis.) J. u. S. gegen Grenadier Otto Braun von Hohenheim wird auf geschlossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Grenadier Otto Braun von Hohenheim sei des Begehrens der Desertion schuldig, dazur in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. Mosbach, den 22. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Rauch.

3.747. Nr. 12279. Durlach. (Urtheil.) J. u. S. gegen Grenadier Johann Gutmann von Ruerbach, wegen Desertion, wird auf geschlossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Grenadier Johann Gutmann von Ruerbach wird der Desertion schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet. Durlach, den 20. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

3.746. Nr. 12280. Durlach. (Urtheil.) J. u. S. gegen Jäger Karl Ludwig Petri von Weingarten, wegen Desertion, wird auf geschlossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Karl Ludwig Petri von Weingarten wird der Desertion schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet. Durlach, den 20. November 1865. Groß. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

3.700. Nr. 9227. Konstanz. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Jakob Braun von Donstetten, wegen Diebstahls, wird auf geschlossene Verhandlung zu Recht erkannt: Jakob Braun sei der Entwendung einer Wafergelle, im Werthe von 24 fr., zum Nachtheil der Witwe Theresie Schwanz von Donstetten, und damit des dritten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, dazur in eine durch zehn Tage Hungertrost gekürzte Arbeitsstrafe von sieben Monaten, welche in 4/5 Monaten Einhaft zu erstehen, und in die Kosten des Strafverfahrens und der Anklageaufstellung zu verurtheilen. Nach erkrankender Strafe ist Jakob Braun auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. B. R. B. Dies wird dem abwesenden Jakob Braun auf diesem Wege verkündet. Konstanz, den 15. November 1865. Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Zinzen.